Niedersächsisches Studieninstitut

Stand: 01.08.2024

Lehrgangsentgelte am NSI und an der HSVN

Lehrgangsentgelte im Ausbildungsbereich für Mitglieder

		Lehrstd.		je Std.	gesamt
1. VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE					
weiterer dienstbegleitender Unterricht	(DU)	150	x	3,21 €	481,50 €
Zwischenlehrgang für Auszubildende	(VFZ)	240	x	3,21 €	770,40 €
Abschlusslehrgang für Auszubildende	(VFA)	476	x	3,21 €	1.527,96 €
2. DIENSTANFÄNGER*INNEN/ EINFÜHRUNGSLEHRGANG	(D/E)	330	x	3,21 €	1.059,30 €
3. SEKRETÄRANWÄRTER*INNEN UND ANGESTELLTENLEHRGANG I					
Grundlehrgang	(AI/BIG)	350	x	3,21 €	1.123,50 €
Abschlusslehrgang	(AI/BIA)	720	x	3,21 €	2.311,20 €
4. ANGESTELLTENLEHRGANG II / AUFSTIEGSLEHRGANG					
Grundlehrgang	(AIIG)	380	x	3,21 €	1.219,80 €
Abschlusslehrgang	(AIIA)	750	x	3,21 €	2.407,50 €
5. KAUFLEUTE FÜR BÜROMANAGEMENT					
vier Module - je Modul	(KBM)	140	x	3,21 €	449,40 €
6. CRASH-KURS: FIT FÜR DEN AII					1.000,00 €
7. ZERTIFIKATSKURS KOMMUNALE BILANZBUCHHALTUNG					4.400,00 €

Für die in den auswärtigen Lehrgangsorten durchgeführten Angestelltenlehrgänge wird ein Zuschlag zum Lehrgangsentgelt in Höhe von 40 % berechnet. Das Entgelt beträgt je Unterrichtsstunde 4,50 €.

Studienentgelte der Hochschule

1. BACHELORSTUDIENGÄNGE ALLGEMEINE VERWALTUNG UND VERWALTUNGSBETRIEBSWIRTSCHAFT	
je Studienjahr (fällig zum 15.08.)	3.170,00 €
Studium gesamt	9.510,00 €
2. MASTERSTUDIENGANG KOMMUNALES VERWALTUNGSMANAGEMENT	
je Modul (fällig für jedes Trimester zum 15.03., 15.07. und 15.11.)	455,00 €
Studium gesamt	8.190,00 €
3. MASTERSTUDIENGANG ÖFFENTLICHES DIGIALISIERUNGSMANAGEMENT	
je Modul (fällig für jedes Trimester zum 15.03., 15.07. und 15.11.)	710,00 €
Studium gesamt	12.780,00 €

Entgelte im Ausbildungsbereich und in der Hochschule für Nichtmitglieder

LEHRGANGS- UND STUDIENENTGELTE

Die Lehrgangs- und Studienentgelte betragen sowohl für kommunale Gebietskörperschaften ohne Mitgliedschaft als auch für sonstige (nicht kommunale) Einrichtungen das Zweifache der regulären Lehrgangs- und Studienentgelte.

Fälligkeiten - Ausschluss von Rückzahlungen

Die Entgelte für alle Veranstaltungen sind grundsätzlich mit Veranstaltungsbeginn fällig. Beim vorzeitigem Ausscheiden aus einem Lehrgang oder dem Hochschulstudium erfolgt keine anteilige Rückzahlung des bereits entrichteten Entgelts.